

Fähigkeitsausweis «Strahlenschutz»

Procedere für die Antragstellung und Erteilung der folgenden Facharzttitle, für die der Strahlenschutz obligatorisch ist

- Chirurgie
- Gefässchirurgie¹
- Handchirurgie
- Herz- und thorakale Gefässchirurgie
- Kinderchirurgie
- Neurochirurgie
- Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates
- Thoraxchirurgie
- Urologie¹

Bitte beachten: Dieses Procedere gilt nur für Ärztinnen und Ärzte, welche ihre Weiterbildung erst **nach dem 30. Juni 2025 abschliessen!**^{2/3} Wer die Weiterbildung bis 30. Juni 2025 abgeschlossen hat (inkl. BAG-Strahlenschutzkurs und praktische Strahlenschutzweiterbildung gemäss Programm), erhält den Fähigkeitsausweis ohne weitere Voraussetzungen automatisch.

1. Die Kandidatin oder der Kandidat stellt mit dem Formular «Weiterbildungsprotokoll und Antrag» ein **Gesuch** an die zuständige Fachgesellschaft (FG) für die Erteilung des **Fähigkeitsausweises Strahlenschutz**.
2. Die **Fachgesellschaft prüft** mit dem Antrag folgende Punkte:
 - a. BAG-anerkannter Sachverständigenkurs absolviert? Bestätigung beiliegend?
 - b. Praktische Weiterbildung durch Weiterbildnerin oder Weiterbildner bestätigt?
 - c. Beleg über die Einzahlung der Gebühr für den Fähigkeitsausweis vorhanden?

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhält die Kandidatin oder der Kandidat eine entsprechende **Bestätigung**.

Wenn die Dokumentation unvollständig / unklar ist, nimmt das Sekretariat der FG Rücksprache mit der Kandidatin oder dem Kandidaten oder mit der zuständigen Strahlenschutzkommission der FG.

3. Die Kandidatin oder der Kandidat stellt mit dem e-Logbuch das **Gesuch für den Facharzttitle** an das SIWF. **Bestätigung** der Fachgesellschaft über erfüllte Anforderungen bezüglich Strahlenschutz wird im e-Logbuch hochgeladen.
4. Das SIWF informiert die Fachgesellschaft über die erfolgte **Erteilung des Facharzttitles**.

¹ Der Strahlenschutz-Fähigkeitsausweis in diesem Fachgebiet wurde noch nicht in Kraft gesetzt.

² Für die Kinderchirurgie gilt dieselbe Regelung mit anderen Fristen: 31. Dezember 2025

³ Für die Handchirurgie gilt dieselbe Regelung mit anderen Fristen: 30. Juni 2027

5. Die Fachgesellschaft **erteilt den Fähigkeitsausweis Strahlenschutz.**
6. **Übergangsbestimmungen:** Wer bis 30. Juni 2025^{4/5} die Weiterbildung zum Facharzttitel abgeschlossen hat, erhält den Fähigkeitsausweis Strahlenschutz ohne weitere Voraussetzungen. Das Gleiche gilt für Inhaber eines anerkannten ausländischen Facharzttitels, welche den Titel vor dem 1. Juli 2025^{6/7} erworben haben.

Der Fähigkeitsausweis wird automatisch in den einschlägigen Ärzteverzeichnissen eingetragen. Bei Personen, welche den Facharzttitel ab 1. Juli 2025^{4/5} erwerben, erfolgt keine automatischer Eintrag mehr und die Fachgesellschaften müssen dem SIWF die Erteilung des Fähigkeitsausweises mittels Listen übermitteln.

Ein Ausdruck auf Papier kann auf Antrag bei der Fachgesellschaft gegen eine Unkostengebühr von CHF 100.00 angefordert werden.

Bern, 07.06.2024/pb
FA - iSP\Röntgen - Revision StSV + Erarbeitung FA's\Merkblatt Strahlenschutz d_V3.docx

⁴ Für die Kinderchirurgie gilt dieselbe Regelung mit anderen Fristen: 31. Dezember 2025

⁵ Für die Handchirurgie gilt dieselbe Regelung mit anderen Fristen: 30. Juni 2027

⁶ Für die Kinderchirurgie gilt dieselbe Regelung mit anderen Fristen: 1. Januar 2026

⁷ Für die Handchirurgie gilt dieselbe Regelung mit anderen Fristen: 1. Juli 2027